

Demgemäß wird Ihnen Witwenrente vom 1. Mai 1949 an bewilligt.^{*)}
Sie beträgt nach der anliegenden Berechnung 20,70 DM monatlich ab 1.6.1949 DM 40

Für die rückliegende Zeit berechnet sich der fällige Betrag

vom 1.5. - 31.5.1949
an sich 248 DM 40 *M* jährlich oder 20 DM 70 *M* monatlich.

ab 1.6.1949
an sich 480 DM -- *M* jährlich oder 40 DM -- *M* monatlich.

Die Hinterbliebenenrenten aus einem Versicherungsweige dürfen jedoch zusammen nicht höher sein als die Rente einschließlich des Kinderguldschusses, die dem Verstorbenen aus der Invalidenversicherung — aus der Unfallversicherung — zur Zeit des Todes zustand oder zugestanden hätte, wenn er zu diesem Zeitpunkt invalide — weisungsfähig — gewesen wäre; sonst werden sie nach dem Verhältnis zu ihrer Höhe gekürzt (§ 1273 der Reichsversicherungsordnung) — gewesen

Neben der Witwenrente werden zur Zeit 114,50 monatlich Waisenrente gezahlt. Nach der anliegenden Berechnung verincinert sich sonach Ihre Witwenrente um den Betrag von 174,55 DM jährlich weiteres — abgerundet auf 10 *M* — 40 *M* monatlich.

Genau zu beachten!

Erhalten oder erhielten Sie für den Zeitraum, für den die Rentennachzahlung bestimmt ist, Unterstützung vom Arbeitsamt oder von der Sozialbehörde,

so müssen Sie diesen Bescheid vor Abholung der Rente der Dienststelle vorlegen, die die Unterstützung zahlt oder gezahlt hat.

Landesversicherungsanstalt
Hansestadt Hamburg

R 161 a Willy Beisner - 627 - 10000 7.49 Kl. A

mit dem Schriftsatz eine Abschrift beizufügen.



Der Leiter

A. A.

Gabel

Landesoberinspektor

Bitte wenden!

SSitz. 4 3 Blatt 8.49 Kl. A